



Amtliche Mitteilungen

der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt
der Stadt Ingolstadt, Franziskanerstr. 7, 85049 Ingolstadt

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) – Alkoholkonsumverbot

- I. Die Allgemeinverfügung zum Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV) – Alkoholkonsumverbot vom 12. Januar 2022 wird verlängert bis einschließlich 23. Februar 2022.
- II. Sie tritt damit ab dem 23. Februar 2022, 24.00 Uhr außer Kraft. Im Übrigen bleibt die Allgemeinverfügung – insbesondere hinsichtlich des tageszeitlichen und räumlichen Geltungsbereichs des Alkoholkonsumverbots – unverändert.

Begründung:

Um die Infektionslage weiter stabil und sicher zu gestalten, hält der Freistaat Bayern an einem Alkoholkonsumverbot in der Öffentlichkeit fest. Es gilt auf möglichst allen öffentlichen Plätzen, insbesondere den öffentlichen Verkehrsflächen der Innenstädte und an allen sonstigen öffentlichen Plätzen, an denen sich Menschen entweder auf engem Raum oder nicht nur vorübergehend aufhalten. Die konkreten Örtlichkeiten werden von den Kommunen festgelegt. Mit der Änderungsverordnung zur Fünfzehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 8. Februar 2022 wurde diese bis einschließlich 23. Februar 2022 verlängert. Dementsprechend verlängert die Stadt Ingolstadt die hierauf basierende Allgemeinverfügung.

Stadt Ingolstadt
Ingolstadt, 9. Februar 2022

gez. Isfried Fischer
Berufsmäßiger Stadtrat für Soziales, Jugend und Gesundheit

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Die Stadt Ingolstadt gibt nach § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes folgendes öffentlich bekannt:

1. Für alle Steuerpflichtigen, die bisher keinen Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2022 erhalten haben, wird für das Kalenderjahr 2022 die Grundsteuer in der gleichen Höhe wie im Kalenderjahr 2021 festgesetzt.
2. Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der Wirksamkeit der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.
3. Diese öffentliche Grundsteuerfestsetzung gilt 2 Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2022 fällig. Jahreszahler haben den Gesamtbetrag der Steuer am 1. Juli 2022 zu entrichten

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Ingolstadt hat am 14.12.2021 den Hebesatz für die Grundsteuer A auf 350 v.H. und für die Grundsteuer B auf 460 v.H. festgesetzt. Damit wird die Steuer gegenüber dem Vorjahr nicht verändert. Die Grundsteuer kann für Steuerschuldner, bei denen die gleiche Steuer wie im Vorjahr festzusetzen wäre, anstelle eines individuellen Bescheides durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden (§ 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes).

Hinweise zum Ende der Steuerpflicht bei Eigentümerwechsel:

Der bisherige Eigentümer bleibt grundsteuerpflichtig, bis das Finanzamt den Eigentümerwechsel festgestellt hat. Ein im Laufe des Jahres übergebenes Grundstück wird dem neuen Eigentümer zum 1. Januar des Folgejahres zugerechnet. Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt der bisherige Eigentümer

Steuerschuldner. Die dingliche Haftung des Grundstücks aufgrund gesetzlicher Regelung bleibt hiervon unberührt.

Rechtzeitige Zahlung der Grundsteuer mit Lastschriftinzug:

Die Teilnahme am Einzugsverfahren erleichtert die rechtzeitige Steuerzahlung. Dazu muss der Stadt, auch bei Änderung der Kontoverbindung, ein SEPA-Mandat erteilt werden. Das Formblatt „SEPA-Lastschriftmandat Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer“ kann auf der Internetseite „www.ingolstadt.de/Formulare“ abgerufen werden und ist am Serviceschalter des Bürgeramtes (Neues Rathaus, Erdgeschoss) zu erhalten.

Formlose Einzugsermächtigungen oder formlose Mitteilungen von Änderungen der Bankverbindung können nicht berücksichtigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Festsetzungsbescheid in Form einer Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Wirksamwerden der Bekanntgabe entweder Widerspruch eingelegt (siehe 1.) oder unmittelbar Klage erhoben (siehe 2.) werden. Wenn diese Festsetzung eine Gemeinschaft von Steuerpflichtigen betrifft, kann jeder Adressat innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe entweder Widerspruch einlegen (siehe 1.) oder, wenn die übrigen Adressaten zustimmen, unmittelbar Klage erheben (siehe 2.).

1. Wenn Widerspruch eingelegt wird

ist der Widerspruch einzulegen bei der Stadt Ingolstadt
Briefanschrift: Stadt Ingolstadt, 85047 Ingolstadt
Hausanschrift: Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt

2. Wenn unmittelbar Klage erhoben wird

ist die Klage bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München zu erheben.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Baugenehmigung der Stadt Ingolstadt vom 07.02.2022 (Az.: 01807-21)

Vorhaben/Betreff: Neubau eines 4-Fam.-Wohnhauses und eines 5-Fam.-Wohnhauses mit Parkgarage; hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 29.09.2020, Az. 1044-2020
Änderungen: Ergänzung einer 5. WE im Haus A; Entfall des Kellers in Haus B; Bau von 2 oberirdischen Nebengebäuden und Änderung der Freianlagen

Grundstück: Ingolstadt, Münchener Straße 258, 260
Gemarkung: Unsernherrn, Flur-Nr.: 530

Die Stadt Ingolstadt erteilte zu o.a. Vorhaben eine Genehmigung (Bescheid vom 07.02.2022). Geplant ist der Neubau eines 4-Fam.-Wohnhauses und eines 5-Fam.-Wohnhauses mit Parkgarage
hier: 1. Tektur zur Baugenehmig. v. 29.09.2020, Az. 1044-2020
Änderungen: Ergänzung einer 5. WE im Haus A; Entfall des Kellers in Haus B; 07.02.2022 Bau von 2 oberirdischen Nebengebäuden und Änderung der Freianlagen.

Als Baugenehmigungsbehörde weist die Stadt Ingolstadt alle **benachbarten**

Nr. 7

Mittwoch, 16.02.2022

INHALT

Rechtsreferat

Vollzug des IfSG u. der 15. BayIfSMV - Alkoholkonsumverbot

Kämmerei

Öffentliche Bekanntmachung Steuertermin

Bauordnungsamt

Baugenehmigung

Hauptamt

Öffentliche Ausschreibung

Gartenamt

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Grundstückseigentümer der o.a. Baumaßnahme darauf hin, dass die o.a. genehmigten Planunterlagen beim Bauordnungsamt der Stadt Ingolstadt, Spitalstr. 3, 1. Stock, Zimmer Nr. 101/102 (Tel.: 305-2222) zu den üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden können. Rechtsgrundlage für diese Veröffentlichung ist Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
Aufgrund des aktuell eingeschränkten Parteiverkehrs, wenden Sie sich bitte für das Einsehen der Eingabepläne per E-Mail an bauordnungsamt@ingolstadt.de.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem
Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Ingolstadt, **Hauptamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach UVgO in Öffentlicher Ausschreibung zu vergeben:

Büromaterial, Nr. 010-0057-2021-U-IN

Einreichungstermin: **07.03.2022 um 23:59 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de

Ausschreibung im Offenen Verfahren

Die Stadt Ingolstadt, **Gartenamt**, beabsichtigt folgende Leistung nach VgV im Offenen Verfahren (EU) zu vergeben:

Mäharbeiten auf Grünflächen und im Straßenraum, Nr. 767-0005-2022-F-IN
Einreichungstermin: **08.03.2022 um 11:45 Uhr**, Ausführungsort: **Ingolstadt**
Abwicklung der Ausschreibung über das Baureferat, Spitalstr. 3, 85049 Ingolstadt, Tel. (0841) 305-2450, E-Mail: vergabe@ingolstadt.de
Auskünfte zur Ausschreibung über die Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de